

Landeshauptstadt



Hannover



An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 15-1960/2014 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 7.2.2.

---

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Schulobstprogramm der Europäischen Union Sitzung des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel am 25.09.2014 TOP 7.2.2.**

---

### **Schulobstprogramm der Europäischen Union**

Wie der Presse am 12.08.2014 zu entnehmen war, wird die Stadt Hannover am Schulobstprogramm der EU zum Schuljahr 2014/2015 teilnehmen. Ziel des Programms ist, den Schülerinnen und Schülern anhand des Verzehens von Obst und Gemüse eine gesunde Ernährung näher zu bringen.

#### **Wir fragen daher die Verwaltung:**

1. Welche Schulen im Stadtbezirk Döhren-Wülfel haben eine Teilnahme am Schulobstprogramm beantragt? Bitte um eine Auflistung.
2. Für wie lange haben die unter 1. genannten Schulen eine Teilnahme am Schulobstprogramm angemeldet?
3. Haben die Schulen ihre Teilnahme am Schulobstprogramm mit ihren vor Ort tätigen, für die Schulverpflegung verantwortlichen, Cateringfirmen abgestimmt? Wenn ja, welche Vereinbarungen wurde getroffen? Wenn nein, warum nicht ?

### **Antwort der Verwaltung**

#### **Vorbemerkung:**

Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm in Niedersachsen wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz initiiert und wird über staatliche Mittel finanziert. Ein eigens für dieses Programm dort eingerichtete Referat ist für die Planung und Umsetzung verantwortlich und Ansprechpartner für die Schulen.

Alle Schulen wurden von der Niedersächsischen Landesschulbehörde über das Programm informiert, entsprechende Hinweise und Bewerbungsunterlagen sind auf deren Homepage zu finden.

#### **Zu Frage 1:**

Es nehmen folgende Grundschulen teil:

- GS Beuthener Straße
- GS Loccumer Straße
- Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule
- GS Suthwiesenstraße

**Zu Frage 2:**

Nach Kenntnis der Verwaltung gilt die Teilnahme am Schulobstprogramm für das Schuljahr 2014/2015. Die Termine zur Bewerbung für das Schuljahr 2015/16 werden im Frühjahr 2015 vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bekannt gegeben.

**Zu Frage 3:**

Ob und in welcher Form Abstimmungen mit den Cateringfirmen an den Ganztagsgrundschulen stattfanden, ist der Verwaltung nicht bekannt. Da die Verteilung und Ausgabe des Schulobstes unabhängig von der Mittagessenversorgung ist, wäre eine Abstimmung mit den Cateringfirmen aus Sicht der Verwaltung auch nicht zwingend notwendig.

18.62.08

Hannover / 25.09.2014